Ortlieb
Ökologische Dienste

Anlage 1

zum

Umweltbericht

im Rahmen der Umweltprüfung für den
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3
„Biogasanlage Prangendorf"

als gesonderter Teil der Begründung

Biotopgutachten

Ortlieb
Ökologische Dienste

Kurzbericht
zur Biotopkartierung im Projekt „Biogasanlage Prangendorf“

Auftragnehmer:	Ökologische Dienste Ortlieb GmbH Tannenweg 22m 18059 Rostock
Bearbeiter:	Sabrina Scharrenberg, Dipl.-Umweltwissenschaftlerin
Auftraggeber:	FWE GmbH Wölsauer Str. 20 95615 Marktredwitz
Projektnummer:	TL22-019
Ort, Datum:	Rostock, den 30.09.2023
Unterschrift:	

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1

1.1 Anlass und Aufgabenstellung 1

1.2 Gesetzliche Grundlagen 1

1.3 Methodisches Vorgehen 1

1.4 Bewertung 1

1.5 Untersuchungsraum 2

2 Kurzbeschreibung und Bewertung der Biotoptypen 3

2.1 Biotoptypen im Untersuchungsraum 3

2.2 Zusammenfassung und Ergebnis 9

3 Quellenverzeichnis 12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Vorhabens 2

Abbildung 2: Maisacker (13a ACL), Blickrichtung Süd (Prangendorf) 3

Abbildung 3: Ackerflächen mit Weizen (13c ACL) und Futtererbse (13b ACL), Blickrichtung Nord 3

Abbildung 4: Intensivgrünland 11 GIM, Blickrichtung Ost 4

Abbildung 5: Baumreihe (links, 13 BRR), Übergang von versiegelter zu teilversiegelter Wirtschaftsweg (mittig, 15 OVW zu 14 OVU), Intensivacker (rechts, 13a ACL), Blickrichtung Ost 4

Abbildung 6: Baumgruppe (6 BBG), Blickrichtung Ost 5

Abbildung 7: Graben (7a FGB), Maisacker (13a ACL), Blickrichtung Süd in Richtung Prangendorf 5

Abbildung 8: Standorttypische Gehölzsaum am Graben (7a FGB, 10a VSZ), Blickrichtung Nordwest 6

Abbildung 9: Hochstaudenflur (9a VHF), Blickrichtung Ost 6

Abbildung 10: Hochstaudenflur (9b VHF), Blickrichtung Nord 7

Abbildung 11: Großseggenried (10 VGR), Blickrichtung West 7

Abbildung 12: markanter älterer Einzelbaum mit begleitender Ruderaler Staudenflur und Holunderbeersträuchern (4a BBA), Blickrichtung Nord 8

Abbildung 13: mehrstämmige älterer Einzelbaum (4b BBA), Blickrichtung Südwest 8

Abbildung 14: Schlehenhecke (2 BHS), Blickrichtung Süd 9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Biotopbewertung anhand der ermittelten Wertstufe und der dem daraus resultierenden durchschnittlichen Biotopwert 1

Tabelle 2: Zusammenfassende Darstellung der im Untersuchungsraum vorkommenden Biotoptypen 10

Titelbild: Blick auf das Vorhabengebiet (Quelle: Ökologische Dienste Ortlieb GmbH, 27.7.2022)

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die vorliegende Biotopkartierung wurde am 02. Juni 2022 von der Firma FWE GmbH beauftragt. Das Vorhabengebiet befindet sich in Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Rostock der Gemeinde Cammin. Die zu kartierenden Flächen befinden sich nördlich von Prangendorf.

Anlass der Biotopkartierung ist die Planung einer Biogasanlage (BGA). Die Beauftragung umfasst die Bestandserfassung, Bewertung und Dokumentation der Biotoptypen. Auf der Grundlage der Biotopkartierung können die von der Baumaßnahme beeinflussten Biotoptypen ermittelt und bewertet werden.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Ziel der Biotopkartierung ist die Erfassung, Bewertung und Dokumentation der Biotoptypen im Geltungsbereich. Dazu zählt auch, die Einschätzung und Beurteilung, der gemäß § 20 des Naturschutzausführungsgesetzes (NatSchAG M-V) geschützten Biotoptypen.

1.3 Methodisches Vorgehen

Die Bestandserfassung, der vorkommenden Biotoptypen erfolgt anhand der Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 2013). Eine Bewertung der Biotoptypen wird in Anlehnung an die Hinweise zur Eingriffsregelung (HzE) Mecklenburg-Vorpommerns (MfLU M-V 2018) durchgeführt. In der nachfolgenden Beschreibung sind die einzelnen Flächen einer durchgehenden Nummerierung zugeordnet (1-16). Die Kartierung wurde im Maßstab 1:2.300 durchgeführt.

1.4 Bewertung

Die naturschutzfachliche Bewertung der Biotope geschieht in Anlehnung an die HzE (2018) mittels einer fünfteiligen Skala mit folgenden Bedeutungsstufen:

Tabelle 1: Biotopbewertung anhand der ermittelten Wertstufe und der dem daraus resultierenden durchschnittlichen Biotopwert

Wertstufe	Ø Biotopwert
0	1 - Versiegelungsgrad
1	1,5

Wertstufe	Ø Biotopwert
2	3
3	6
4	10

1.5 Untersuchungsraum

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes (UR) erfolgte in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rostocks (schriftl. Mitteilung am 11.07.2022) und umfasst den Geltungsbereich zzgl. eines 50 m-Puffer (s. Abbildung 1).

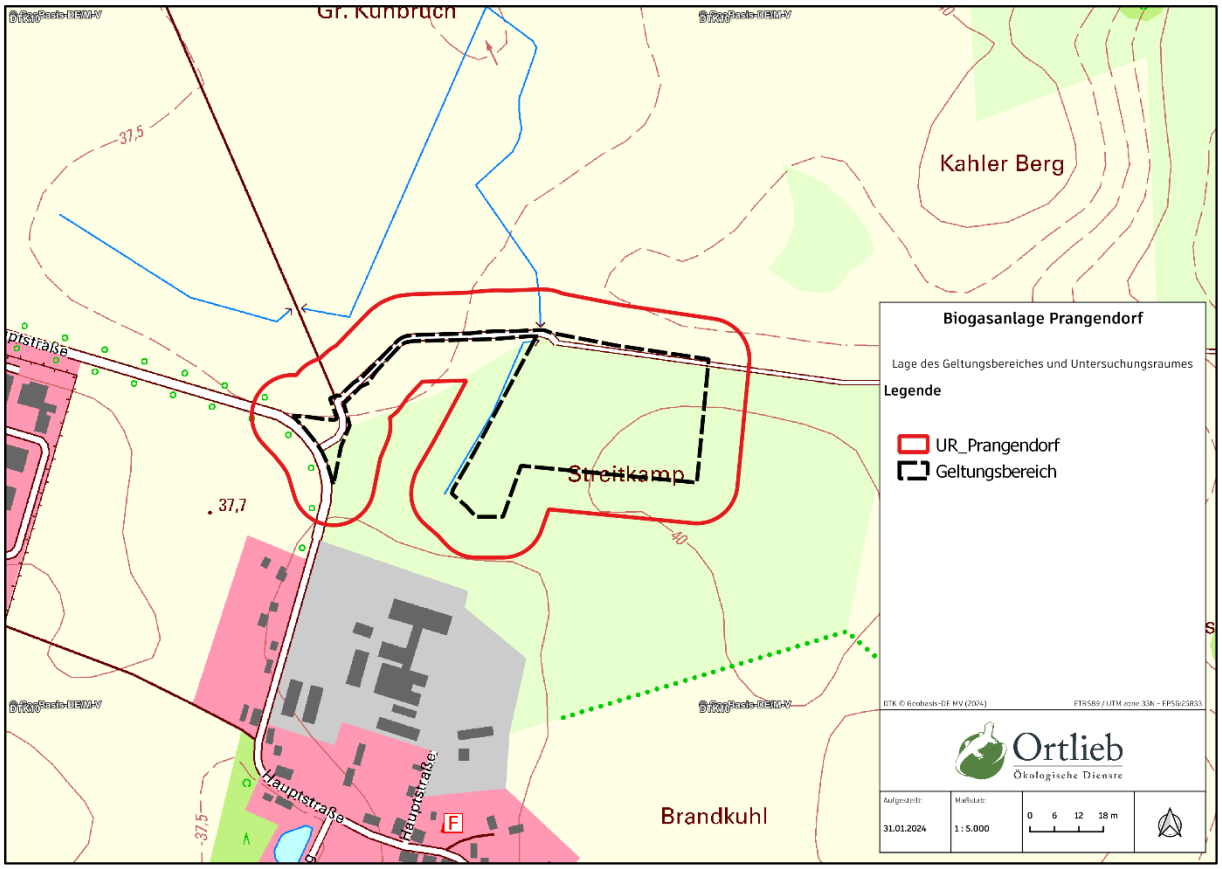

Abbildung 1: Lage des Vorhabens

2 Kurzbeschreibung und Bewertung der Biotoptypen

2.1 Biotoptypen im Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum kennzeichnet sich überwiegend durch intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (13a-g ACL). Dabei handelt es sich vorwiegend um den Anbau von Mais. Darüber hinaus sind weitere Ackerflächen mit Weizen und Futtererbse bestellt.

Abbildung 2: Maisacker (13a ACL), Blickrichtung Süd (Prangendorf)

Abbildung 3: Ackerflächen mit Weizen (13c ACL) und Futtererbse (13b ACL), Blickrichtung Nord

Ein Intensivgrünland auf Mineralstandorten (11 GMI) nimmt großflächige Bereiche im südlichen Untersuchungsraum ein. Nur wenige spezifische Arten des Grünlands sind dort aufgrund der intensiven Nutzung vorzufinden.

Abbildung 4: Intensivgrünland 11 GIM, Blickrichtung Ost

Die Wirtschaftswege im Untersuchungsraum sind versiegelt (15 OVW) und teilweise unversiegelt (Schotterbelag, 14 OVU). Diese werden von ruderalen Begleitstrukturen (12 RHU) und z.T. umfangreiche Gehölzstrukturen begleitet. Von besonderer Bedeutung ist die nach § 19 NatSchAG MV geschützte Baumreihe (3 BRR). Die Baumreihe besteht aus Grau-Pappeln (*Populus x canescens*). Der Unterwuchs setzt sich aus Holunder- und Weissdornsträucher (*Sambucus nigra* , *Crataegus spec.*) zusammen.

Abbildung 5: Baumreihe (links, 13 BRR), Übergang von versiegelter zu teilversiegelter Wirtschaftsweg (mittig, 15 OVW zu 14 OVU), Intensivacker (rechts, 13a ACL), Blickrichtung Ost

Einzel- und mehrstämmige Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) dominieren die nach § 18 NatSchAG MV geschützte Baumgruppe (6 BBG) im Untersuchungsraum. Innerhalb der Baumgruppe ist überwiegend Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) vorzufinden.

Abbildung 6: Baumgruppe (6 BBG), Blickrichtung Ost

Prägend im Untersuchungsraum sind die Strauchhecken (1a-e BHF) unterschiedlicher Zusammensetzung mit Arten wie Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Eingriffeliger Weissdorn (*Crataegus monogyna*), Apfel (*Malus spec.*), Schlehe (*Prunus spec.*), Brombeere (*Rubus fruticosus*), Wildrose (*Rosa canina*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*).

Bei den Gewässern im Untersuchungsraum handelt es sich um Gräben mit intensiver Instandhaltung (7a, b FGB) mit z.T. uferbegleitender Hochstaudenflur (VHS), die zwischen den Ackerflächen verlaufen. Standorttypische Gehölze wie verschiedene Weidenarten und Erlen stehen abschnittsweise begleitend (10 VSZ). Der Graben und auch die Hochstaudenflur sind keine geschützten Biotope nach § 20 NatSchAG M-V.

Abbildung 7: Graben (7a FGB), Maisacker (13a ACL), Blickrichtung Süd in Richtung Prangendorf

Abbildung 8: Standorttypischer Gehölzsaum am Graben (7a FGB, 10a VSZ), Blickrichtung Nordwest

Mehrere feuchte Moor- und Sumpfstandorte (9a, b VHF) mit unterschiedlichen Anteilen an Seggen (*Carex spec.*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) sowie Binsen (*Juncus spec.*) ragen kleinflächig in den Untersuchungsraum hinein.

Abbildung 9: Hochstaudenflur (9a VHF), Blickrichtung Ost

Abbildung 10: Hochstaudenflur (9b VHF), Blickrichtung Nord

Ein nach § 20 NatschAG M-V geschütztes Rasiges Großseggenried (8 VGR) befindet sich im nordwestlichen Teil des Untersuchungsraumes angrenzend an einen Wirtschaftsweg (15 OVW).

Abbildung 11: Großseggenried (10 VGR), Blickrichtung West

Zwei prägende Einzelbäume (4a, b BBA) befinden sich ebenfalls im Untersuchungsraum. Dabei handelt es sich um einen markanten mehrstämmigen Einzelbaum (Felsenbirne) eingebettet in Ruderalfluren und aufwuchs von Schwarzem Holunder (*Sambuca nigra*) sowie einem mehrstämmig älteren Einzelbaum (Gemeine Esche).

Abbildung 12: markanter älterer Einzelbaum mit begleitender Ruderaler Staudenflur und Holunderbeersträuchern (4a BBA), Blickrichtung Nord

Abbildung 13: mehrstämmige älterer Einzelbaum (4b BBA), Blickrichtung Südwest

Entlang der Kreisstraße K21 (16 OVL) erstreckt sich eine nach § 20 NatSchAG MV geschützte Schlehenhecke (2 BHS). Einzelne Bäume überragen in unregelmäßigen Abständen die Strauchschicht (u.a. Schwarzer Holunder, Gewöhnlicher Spindelstrauch).

Abbildung 14: Schlehenhecke (2 BHS), Blickrichtung Süd

2.2 Zusammenfassung und Ergebnis

In der nachfolgenden Tabelle 2 sind die erfassten Biotoptypen dargestellt. Im gesamten Untersuchungsraum wurden 16 Biotope kartiert. Die meisten Biotope sind größtenteils Ackerflächen (8 Flächen), hinzukommen weitere Flächen, wie Grünland, Feldhecken, eine Baumreihe, Staudenflure, Gräben und Wege.

Ein Schutzstatus nach § 20 NatSchAG M-V besteht bei den kartierten Feldhecken (BH), den Gehölzsäumen (VSZ) und der Uferstaudenflur an Fließgewässern (VGR). Jegliche Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der Biotope führen könnten, sind unzulässig.

Die uferbegleitende Hochstaudenflur (VHS) ist nur geschützt, wenn das Fließgewässer geschützt ist, daher unterliegen die Bestände der Hochstaudenflur an den Gräben (FGN) keinem Schutz nach § 20 NatSchAG M-V.

Ein weiterer Schutz besteht bei der Baumreihe (BRR), diese ist nach § 19 NatSchAG M-V geschützt. Es handelt sich dabei um den Schutz einer einseitigen Baumreihe eines öffentlichen Wirtschaftsweges, die gesetzlich geschützt ist. Die Beseitigung von einseitigen Baumreihen sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können, sind verboten.

Die kartierten Einzelbäume (4a, b) sind nach § 18 NatSchAG M-V geschützte Bäume, die Beseitigung geschützter Bäume sowie alle Handlungen, die zu ihrer Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten.

Tabelle 2: Zusammenfassende Darstellung der im Untersuchungsraum vorkommenden Biotoptypen

lfd. Biotop-Nr.	Code[1)]	Bezeichnung (Name, Nr.)[2)]	Schutz[3)]	Gef.[4)]	Reg.[5)]	Ø Biotopwert[6)]
1a-f	BHF	Strauchhecke	(§20)	3	2	6
2	BHS	Baumhecke mit Überschirmung	§20			
3	BRR	Baumreihe	§19	-	-	-
4a, b	BBA	Älterer Einzelbaum	§18	-	-	-
5a, b	BBJ	Jüngerer Einzelbaum	-	-	-	-
6	BBG	Baumgruppe	§18	-	-	-
7a, b	FGB (VHS)	Graben mit intensiver Instandhaltung (Uferstaudenflur an Fließ- und Stillgewässern)	-	1	0	1,5
8	VGR	Rasiges Großseggenried	§20	2	2	3
9a, b	VHF	Hochstaudenflur feuchter Moor- und Sumpfstandorte	§20	2	1	3
10a, b	VSZ	Standorttypischer Gehölzsaum an Fließgewässer		3	3	6
11	GIM	Intensivgrünland auf Mineralstandorte	-	1	0	1,5
12	RHU	Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Standorte	-	1	2	3
13a-h	ACL	Acker (Anbau: Mais, Futtererbse, Weizen)	-	0	0	1
14	OVU	Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt	-	0	0	0,5
15	OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt	-	0	0	0
16	OVL	Straße	-	0	0	0

Erläuterung:
Schutz: § - geschützter Biotop nach § 19, § 20 NatSchAG M-V oder auch gesetzlich geschützte Bäume nach §18

NatSchAG M-V
Gefährdung/ Regenerierbarkeit: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen (BfN 2006)

Regenerationsfähigkeit: Stufe 0 = Einstufung nicht sinnvoll; Stufe 1 (bis 15 Jahre) = bedingt regenerierbar; Stufe 2 (15 - 150 Jahre) = schwer regenerierbar; Stufe 3 (> 150 Jahre) = kaum regenerierbar; Stufe 4 = nicht regenerierbar

Gefährdung: Stufe 0: = Einstufung nicht sinnvoll; Stufe 1 = nicht gefährdet; Stufe 2 = gefährdet: Stufe 3 = stark gefährdet; Stufe 4 = von vollständiger Vernichtung bedroht

3 Quellenverzeichnis

EGGENBERG, STEFAN & MÖHL, ADRIAN (2020): Flora Vegetativa. Ein Bestimmungsbuch für Pflanzen der Schweiz im blütenlosen Zustand. 4. Auflage. Göttingen.

JÄGER, ECKHART (HRSG.) (2011): Rothmaler. Exkursionsflora von Deutschland. Gefäßpflanzen: grundbuch. 20. Auflage. Heidelberg.

LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern, Heft 2. Güstrow.

MFLU M-V - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT IN MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung (HzE) Mecklenburg-Vorpommerns. Schwerin.

Gesetze, Richtlinien, Erlasse und Normen

BNATSCHG (2009): Bundesnaturschutzgesetzt vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist.

NATSCHAG M-V (NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ MECKLENBURG-VORPOMMERN): Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (GVOBl. M-V 2010, S. 66); in Kraft zum 1. Marz 2010. Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221).

N

Legende

A: Bestand Biotope

Acker - und Erwerbsgartenbaubiotope (A)

Acker (AC)
- ACL Lehm- bzw. Tonacker

Feldgehölze, Alleen und Baumreihen (B)

Allee (BA)
- BAL Lückige Allee

Einzelbaum und Baumgruppe (BB)
- BBA Älterer Einzelbaum
- BBG Baumgruppe
- BBJ Jüngerer Einzelbaum

Feldhecke (BH)
- BHF Strauchhecke
- BHS Strauchhecke mit Überschirmung

Baumreihe (BR)
- BRR Baumreihe

Fließgewässer (F)

Graben (FG)
- FGB Graben mit intensiver Instandhaltung

Grünland und Grünlandbrachen (G)

Intensivgrünland (GI)
- GIM Intensivgrünland auf Mineralstandorten

Biotopkomplexe der Siedlungs-, Verkehrs- und Industrieflächen (O)

Verkehrsfläche (OV)
- OVL Straße
- OVU Wirtschaftsweg, nicht oder teilversiegelt
- OVW Wirtschaftsweg, versiegelt (OVW)

Staudensäume, Ruderalfluren und Trittrasen (R)

Staudensaum und Ruderalflur (RH)
- RHU Ruderaler Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte

Waldfreie Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe (V)

Großseggenried (VG)
- VGR Rasiges Großseggenried

Staudenflur der eutrophen Moore, Sümpfe und Ufer (VH)
- VHF Hochstaudenflur feuchter Moor- und Sumpfstandorte

Sonstige ufergebundene Biotope (VS)
- VSZ Standorttypischer Gehölzsaum an Fließgewässern

B: Schutzstatus und Bewertung

Geschützte Biotope (unterstrichen) mit Nummerierung (gem. §§18, 19 bzw. 20 NatSchAG M-V)

1-ACL § 18 1-ACL § 19 1-ACL § 20

Bewertung der Biotope hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit

1-ACL	sehr hoher Biotopwert	Wertstufe 4
1-ACL	hoher Biotopwert	Wertstufe 3
1-ACL	mittlerer Biotopwert	Wertstufe 2
1-ACL	allgemeiner Biotopwert	Wertstufe 1
1-ACL	ohne Wertstufe	-

C: Sonstige Planzeichen

Untersuchungsraum "Biogasanlage Prangendorf"

Geltungsbereich

Ortlieb Ökologische Dienste

Ökologische Dienste Ortlieb GmbH
Tannenweg 22m . 18059 Rostock
Tel. 0381 - 857 608 17 . info@ortlieb-natur.de

Vorhabenträger:
FWE GmbH
Wölsauer Str. 20
95615 Marktredwitz

Vorhaben:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.
"Biogasanlage Prangendorf"

Darstellung:	Bezeichnung:
Bestand Biotope	Umweltbericht

Aufgestellt:	Maßstab:	Karte:	Bearb./Zeichner:
30.09.2023	1: 2.300	Karte 2	Vivien Hübner

Änderung:	Art der Darstellung: